

Schutzkonzept Covid-19

Im Radsport sind immer noch Schutzmassnahmen zu befolgen. Swiss Cycling hat hierfür ein Radsport-Schutzkonzept ausgearbeitet. Darauf aufbauend hat der Verein die nachfolgenden Bestimmungen erlassen.

Allgemeine Vorgaben

Die [Covid-19 Schutzmassnahmen von Swiss Cycling vom 19. April 2021](#) sind strikt einzuhalten (integrierender Bestandteil der Schutzmassnahmen des Vereins).

Gemäss den Richtlinien von Swiss Cycling ist ein Covid-19 Verantwortlicher zu bestimmen.

Vorerst ist der technische Leiter hierfür vorgesehen.

Abend-, Tages- und P-Ausfahrten

1. Anmeldung im Clubdesk ist obligatorisch
2. Nicht angemeldete Personen können nicht am Training teilnehmen.
3. Es dürfen max. 15 Personen inkl. Leiter am Training teilnehmen
4. Bei mehr als 15 Personen werden Gruppen gebildet, die örtlich und zeitlich getrennt voneinander trainieren.
5. Bei der Besammlung sind die Distanzregeln (1,5 m Abstand) jederzeit einzuhalten
6. Einzuteilende Gruppen sollte nicht grösser als 10 Personen sein.
7. Die Gruppenleiter sind für die Einhaltung der geltenden Vorgaben verantwortlich und kommunizieren diese vor den Trainings nochmals.
8. Bei Pausen / Stopps sind die Distanzregeln jederzeit einzuhalten.
9. Jeder Teilnehmer nimmt die eigene Verpflegung mit. Es werden weder Bidons noch Riegel oder ähnliches untereinander ausgetauscht.
10. Es findet während und nach dem Training keine Durchmischung der Gruppen statt.
11. Muss eine Trainingsgruppe eine andere Gruppe überholen, erfolgt dies unter Einhaltung der Distanzregeln.
12. Während der Fahrt nicht innerhalb der Gruppe schnäuzen. Wer schnäuzen muss, muss sich an das Ende der Gruppe begeben. Dort erst schnäuzen, wenn man festgestellt hat, dass niemand unmittelbar folgt und diesen gefährden könnte.
13. Wir vermeiden unnötiges Risiko und vermeiden so Unfälle.
14. Jeder Teilnehmer nimmt eigenes Ersatzmaterial (Schlauch) mit.
15. Die Teilnehmer, zumindest der Gruppenleiter, sollten Desinfektionsmittel mit sich führen.
16. Die Gruppenleiter erstellen unmittelbar nach dem Training ein Protokoll mit den Namen der Teilnehmer, besonderen Vorkommnissen, wie Platten, Unfälle, etc. und der gefahrenen Strecke. Aufschreiben der Strecke entfällt, wenn sie in Strava oder Garmin gespeichert wird und dem Verantwortlichen zugänglich ist. Sie schicken das Protokoll dem Verantwortlichen. Dieser trägt die Teilnehmer der Gruppen im Clubdesk ein.
17. Teilnehmer, die nach einem Training erkranken, melden dies unmittelbar dem Verantwortlichen. Dieser wiederum informiert alle Teilnehmer der entsprechenden Trainingsgruppen
18. Auf den Besuch von Restaurants wird während und nach dem Training verzichtet.

Schutzkonzept Covid-19

19. Der öffentliche Verkehr wird generell nicht benutzt.
20. Teilnehmer/innen, die sich nicht an diese Vorgaben halten, können am Trainingsbetrieb nicht teilnehmen.

Kontakte

Bei Fragen zum Trainingsstart und zu den Schutzmassnahmen stehen wir euch gerne zur Verfügung:

Technischer Leiter
Joachim Klam
Mobile 078 7138227
E-Mail joachim.h.klam@bluewin.ch

Zug, 24.04.2021

Technischer Leiter
Joachim Klam